

Die Glaubwürdigkeit des Herrn E. v. Mojsisovics von München aus beleuchtet.

Von

Dr. Alexander Bittner,
Chefgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

»Die Devise Offenheit und Wahrheit soll für uns einen stets hell strahlenden Leitstern bilden.« G. Stache im Jahresbericht für 1893. Verhandl. 1894, S. 12.

Wien, 1899.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek. Wien, III., Erdbergstrasse 3.

Die Glaubwürdigkeit des Herrn E. v. Mojsisovics, von München aus beleuchtet.

Von Dr. Alexander Bittner,
Chefgeologen der k. k. geolog. Reichsanstalt.

„Die Devise *Offenheit und Wahrheit* soll für uns einen stets hell strahlenden Leitstern bilden.“ G. Stache im Jahresbericht für 1893, Verhandl. 1894, S. 12.

Bekanntlich will Herr E. v. Mojsisovics (Sitzber. d. kais. Akad. d. Wiss., Bd. CV, S. 7 [11]) erst (im Sommer des Jahres) 1892 jene ihn selbst überraschende Beobachtung im Felde gemacht haben, die ihn zunächst zum Aufgeben seiner bis dahin festgehaltenen Ansicht über die stratigraphische Stellung der norischen¹⁾ Hallstätter Kalke und in zweiter Linie zum Fallenlassen der von ihm im J. 1874 erfundenen „Thatsache“ getrennter Triasprovinzen (vergl. Sitzber. 1892, S. 777), sowie zur Neueinführung des Stufenamens „juvavisch“ veranlasst haben soll.

¹⁾ Es braucht wohl kaum noch betont zu werden, dass ich an dem Terminus *norisch*, als in erster Linie für die norischen Hallstätter Kalke geltenden und einzig berechtigten Stufenamen, nach wie vor unerschütterlich festhalte. Die unter dem Titel „Zur Ordnung der Triasnomenclatur“ von acht- und vierzig unabhängigen österreichischen Geologen im März 1898 publicirte Erklärung gipfelt bekanntlich in den Sätzen, dass das Vorgehen Mojsisovics' hinsichtlich der Nomenclatur vom J. 1892 der Wahrheit widerstreite und eine Umkehrung des wirklichen Sachverhaltes sei, weshalb der Versuch Mojsisovics', die norische als juvavische Stufe zu bezeichnen, als **unberechtigt** und **unzulässig** zurückgewiesen werden müsse. Da nun unter diesen 48 unabhängigen österreichischen Geologen sich fast alle (13) Mitglieder der geol. Reichsanstalt sammt dem gegenw. Director derselben befinden, so kann logischerweise die 1892er Nomenclatur Mojsisovics' in die Schriften der geol. Reichsanstalt nicht mehr **zugelassen** werden!

Man hat gegen diese Erklärung der 48 österreichischen Geologen von gewisser Seite den einer absichtlichen Verkennung der Sachlage zum Verwechseln ähnlichen Einwand gemacht, dass ja doch solche Fragen nicht durch Majoritätsbeschlüsse entschieden werden können. Es ist aber durch Jahre hindurch versucht worden, das Wesentliche dieser Erklärung, weil es richtig und wahr ist, zur Geltung zu bringen, und das konnte nicht erreicht werden, da es den Intentionen einer kleinen, aber rührigen Partei zuwiderlief. Erst weil es sich herausstellte, dass Recht und Wahrheit gegenüber dem Willen dieser Partei ohnmächtig seien, wurde auch äusserlich eine Majorität gewonnen, die also nur das gutgeheissen hat, was schon zuvor als richtig erkannt worden war. Es kann demnach eine derartige Frage überhaupt gar nicht besser und sicherer entschieden werden, als das durch die Erklärung der 48 unabhängigen österreichischen Geologen geschehen ist. Wenn 48 österreichische Geologen gegen fünf das, was recht

Demgegenüber habe ich in meiner Schrift „Geologisches aus dem Pielachthale nebst Bemerkungen über die Gliederung der alpinen Trias“ (in Verhandl. der geol. R.-A. 1896, S. 385 ff.) auf den äusserst merkwürdigen Umstand aufmerksam gemacht (l. c. S. 414 ff.), dass Mojsisovics in seiner Mittheilung über die triadischen Cephalopodenfaunen der Himalayas schon im Mai 1892 den Ausdruck „juvavische Hallstätter Kalke“ als Stufenname in Verwendung genommen hat. Ich habe aus dieser durch keinerlei Deutung ungeschehen zu machenden Thatsache schon damals den Schluss gezogen, dass es entweder unwahr sei, wenn Mojsisovics angibt, er sei zur Aufstellung des Stufennamens „juvavisch“ erst infolge jener ihn

und wahr ist, als recht und wahr öffentlich anerkennen, dann ist die Frage erledigt. Die nachher erschienenen „Briefe zur Nomenclatur“ sind somit höchst überflüssig gewesen; diese Frage der Nomenclatur ist und bleibt definitiv zu Ungunsten Mojsisovics' entschieden, wie das ja auch von ganz unbetheiligter Seite (z. B. von J. Perrin Smith; vergl. Verhandl. d. geol. R.-A. 1899, S. 78) rückhaltlos anerkannt zu werden beginnt. Es ist in dieser Hinsicht der Schrift von Dr. A. v. Böhm „Recht und Wahrheit in der Nomenclatur der oberen alpinen Trias“, die sich in erster Linie mit Zurückweisung jener „Briefe“ beschäftigt, kaum etwas beizufügen. Nur ein Punkt soll nochmals scharf betont werden: Herr v. Mojsisovics kann und muss sogar von rechts wegen seine missbräuchliche Anwendung des Namens „norisch“ vom J. 1892 zurückziehen, aber er hat nicht im Entferntesten das Recht, den Namen norisch überhaupt zu eliminiren, da er durchaus nicht in der Lage ist, irgend einen nur halbwegs haltbaren Grund dafür anzuführen. Herr Mojsisovics kann viel, er kann „Thatsachen“ und „Ereignisse“ erfinden und wieder ungeschehen machen, aber den Namen norisch einfach ganzlich zurückziehen, das kann er nicht! Hier gilt das von mir in den „Vorschlägen für eine Normirung der Regeln der stratigraphischen Nomenclatur“ St. Petersburg 1897, S. 6 ff., Aufgestellte, mögen diese Punkte von einem geologischen Congresse bisher angenommen sein oder nicht. Der Name norisch verbleibt definitiv den norischen Hallstätter Kalken und der stratigraphischen Stufe, welcher diese Kalke zufallen.

Da es aber selbst unter den Fachgenossen immer noch Einzelne zu geben scheint, die das nicht sehen wollen, was ganz klar zutage liegt, so sei im Nachfolgenden eine genaue Uebertragung der Hauptpunkte der „wissenschaftlichen“ Thätigkeit des Herrn v. Mojsisovics ins Historische (Geschichtswissenschaftliche) hinzugefügt, weil durch dieselbe seine gesammte Handlungsweise und sein „guter Glaube“ in überaus plastischer Weise illustriert werden:

Man wolle sich vorstellen, an einem der Geschichtsforschung gewidmeten Staatsinstitute leben zwei Männer, S. und M. Beide studiren eingehend die Geschichte vergangener Jahrhunderte und suchen insbesondere genau festzustellen, zu welcher Zeit eine halb sagenhafte grosse Persönlichkeit (wir wollen sie Melchior nennen) gelebt habe. M., wie viele Andere vor und mit ihm, nimmt an, Melchior habe im 14. Jahrh. v. Chr., S. dagegen glaubt, bestimmt nachweisen zu können, dieser Mann habe beträchtlich später, erst im 12. Jahrh. v. Chr. gelebt. Die grosse Bedeutung Melchior's für seine Zeit hat den Forscher M. veranlasst, in seinen Schriften das 14. Jahrh. v. Chr. als die Melchior'sche Zeit oder das Zeitalter des Melchior zu bezeichnen und diese Bezeichnung hat sich allgemein eingebürgert; S. dagegen ist mit seiner abweichenden Anschauung vereinzelt geblieben, obschon selbst Gegner zugeben, seine Darlegungen seien die einzigen auf Nachweise gestützten, während M. bisher nur versprochen hat, in seiner in Vorbereitung begriffenen grossen Geschichte jener Zeiten auch seine Nachweise und Belege mittheilen zu wollen.

So steht die Angelegenheit um das Jahr 1874. Da, während S. und Andere die versprochenen Nachweise M's erwarten, tritt derselbe mit einer neuen Schrift auf, in der er behauptet, er sei nunmehr zur sicheren Erkenntnis der Thatsache gelangt, dass zu Ende des 14. Jahrh. v. Chr. ein eigenes Land oder Reich,

selbst überraschenden Entdeckung vom Sommer 1892 gelangt — oder, dass es unwahr sei, wenn Mojsisovics behauptet, er habe jene Entdeckung erst im Sommer 1892 gemacht, ich habe aber auch gezeigt, dass er jener Entdeckung überhaupt gar nicht bedurfte, um den Umsturz seiner Anschauungen vom Herbste 1892 eintreten zu lassen; das geht schon aus meiner Schrift „Dachsteinkalk und Hallstätterkalk“, 1896, S. 23 ff., ganz unwiderleglich hervor.

Mojsisovics hat in der That jene angebliche Entdeckung vom Sommer 1892 ganz und gar nicht gebraucht, um die radicale Umgestaltung seiner „Ansichten“ von der Stellung der Hallstätter Kalke und über die epochemachende Bedeutung der famosen „That-

Theophrasia mit Namen, zugrunde gegangen sei und diese Thatsache stehe mit dem Wirken des gedachten Melchior in so innigem Zusammenhange, dass nun kein Zweifel mehr darüber bestehen könne, Melchior habe wirklich im 14. Jahrh. v. Chr. gelebt. Die genaueren Nachweise und Daten behalte er sich vor, später einmal mitzuthemen. Sein Gegner S. wartet nun geduldig auf diese Mittheilung, wird durch andere Berufsarbeiten schliesslich von dieser Angelegenheit ganz abgezogen und stirbt fast 20 Jahre später, ohne das Erscheinen jener Nachweise für die Existenz des Landes Theophrasia und des grossen Melchior im 14. Jahrh. v. Chr. erlebt zu haben.

In derselben Zeit, da S. vom Schauplatze abtritt, im J. 1892, aber publicirt M. eine höchst überraschende Mittheilung, in welcher er, ohne der älteren Ansicht von S. im mindesten zu gedenken, erklärt, er habe sich nunmehr überzeugt, der vielumstrittene Melchior habe nicht im 14., sondern er habe im 12. Jahrh. v. Chr. gelebt; die Nothwendigkeit, ein besonderes Reich Theophrasia im 14. Jahrh. anzunehmen, entfalle daher von selbst; da er (M.) jedoch seit 25 Jahren in seinen Schriften das 14. Jahrhundert immer als das Zeitalter des Melchior bezeichnet habe und diese Bezeichnung in die Gesammlliteratur übergegangen sei, werde er künftighin dieses 14. Jahrhundert nach wie vor als das Zeitalter des Melchior bezeichnen, wenn auch dieser Melchior selbst eigentlich, wie man jetzt wisse, im 1. Jahrh. gelebt habe, dagegen werde er, um weiteren Verwirrungen vorzubeugen und weil der Name des Reiches Theophrasia schon bisher immer im engsten Zusammenhange mit Melchior genannt wurde, diesen Melchior selbst von nun an nicht mehr Melchior, sondern Theophrast nennen.

Es ist unnöthig, das weiter auszuspinnen. Ich frage aber, was würden die Fachgenossen, was würde die ganze gebildete Welt zu einem solchen Vorgehen eines Historikers sagen, wenn ein solches Vorgehen in der Geschichtsforschung überhaupt als möglich gedacht werden könnte?!

Der oben gegebene historische Vergleich ist genauestens copirt nach dem Vorgehen Mojsisovics' in der einfachen „formalen“ Frage der Triasnomenclatur und man mag daraus greifbar ersehen, was für eine hochgradige und unerhörte Verdrehung jener berühmte Passus in unseren Abhandl. VI. II. 1893, S. 828, darstellt, in welchem behauptet wird, dass die (norischen) Hallstätter Kalke vordem irrtümlich der norischen Stufe zugezählt worden seien, genau so, wie Melchior irrtümlich ins Melchior'sche Zeitalter versetzt wurde, als ob es nicht sonnenklar wäre, dass in dem Momente, in welchem man erkennt, dass die norischen Hallstätter Kalke irrtümlich an eine bestimmte Stelle gesetzt wurden, diese Stelle oder Stufe nicht mehr die norische heissen kann, sowie das Zeitalter des Melchior immer jenes bleibt, in dem er wirklich gelebt hat, und nicht jenes, in welches er irrtümlich gestellt worden ist. Daraus erhellt auch die Bedeutung der formalen Frage, die im Jahre 1892 die erste Veranlassung zu diesem Streite war, jener Frage, die auch heute noch mit Absicht als etwas recht Nebensächliches oder gar „Nichtiges“ ausgegeben zu werden pflegt, während sie doch ein überaus wichtiges Glied in der Gesammtheit der wissenschaftlichen Leistungen des Herrn v. Mojsisovics darstellt, dessen Bedeutung erst aus dem Studium der Gesammtleistung mit voller Klarheit erschlossen werden kann.

sache“ der Provinzen im Herbst 1892 vorzunehmen; das war von ganz anderen Beweggründen höchst persönlicher Natur abhängig und nur eine Frage der Zeit, resp. des Eintretens gewisser günstiger Umstände, wie ebenfalls in meiner soeben cit. Arbeit klargelegt wurde.

In seiner 1898 erschienenen Schrift „Zur Abwehr“¹⁾ freilich hat Mojsisovics meine, die Glaubwürdigkeit seiner Behauptungen in so schönes Licht setzenden Nachweise dadurch zu entkräften gesucht, dass er speciell jenen in Verhandlungen 1896 als „spitzfindige, vollständig unbegründete Vermuthung“ bezeichnete und die Betheuerung wiederholte, er habe im Mai 1892 „noch keine Ahnung davon gehabt“, er werde in kurzer Zeit die juvavische Provinz aufgeben und den Namen derselben in anderer Weise verwenden.

In meiner zuletzt erschienenen Schrift „Eine Bemerkung zur Nomenclatur und Gliederung der alpinen Trias“ (Wien, April 1899, im Selbstverlage) habe ich die Glaubwürdigkeit auch dieser neuen Behauptung Mojsisovics' geprüft und mit neuen Argumenten gezeigt, dass Mojsisovics im Mai 1892 schon weit mehr als eine blosser Ahnung von den Ereignissen des Herbstes 1892 gehabt haben muss, ja dass es als völlig festgestellt gelten darf, er habe seine Neugliederung und Umstellung der Hallstätter Kalke, sowie seinen neuen Stufennamen „juvavisch“ schon lange zuvor sorgfältig vorbereitet und nur den geeigneten Moment erwartet, um damit in die Oeffentlichkeit zu treten²⁾.

Gleichzeitig mit dieser Publication vom April 1899 habe ich den offenen Brief von fünfunddreissig wirkli. Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften vom 24. Februar 1898 beantwortet, bezw. meine bereits seit 6. März 1898 gedruckt vorliegende Entgegnung auf diesen Brief versendet. Darin habe ich die fünfunddreissig Herren ersucht, kurz und klar, mit Ja oder Nein, eine

¹⁾ Ich habe diese überaus schwächliche Enunciation bisher nicht beantwortet, obwohl eine Würdigung derselben sofort nach deren Erscheinen druckfertig gestellt wurde. Sollte es die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit nothwendig machen, so wird auch diese Beantwortung noch publicirt werden, natürlich nur zu Nutz und Frommen etwa noch vorhandener Anhänger und Vertheidiger des Herrn v. Mojsisovics. Diese Beleuchtung der „Abwehr“ wird sich in erster Linie mit dem „guten Glauben“ des Herrn v. Mojsisovics, seiner letzten Zufucht, zu beschäftigen haben.

²⁾ Hier noch eine Erklärung dafür, warum Mojsisovics bereits im Mai 1892, wenn auch noch in vorsichtiger Weise, mit seiner umgestürzten Hallstätter Gliederung und seinem neuen Stufennamen an den Tag treten zu können geglaubt hat, mit deren definitiver Publicirung den endgiltigen Abgang Stur's im Herbst 1892 abzuwarten er für gerathen halten musste. Im Frühjahr 1892 (am 5. April) trat der damals schon schwer leidende Hofrath Stur einen längeren Erholungsurlaub an (vergl. Verhandl. d. k. k. geol. R.-A. 1892, S. 230) und wir Alle wussten, dass er von demselben schwerlich mehr zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit zurückkehren werde. Somit konnte es Mojsisovics im Mai 1892 immerhin riskiren, in vorsichtiger Weise den Umsturz vom Herbst 1892 einzuleiten. Dass er später zu der Behauptung gedrängt werden würde, erst eine „Entdeckung“ vom Sommer 1892 habe diesen Umsturz herbeigeführt, hat er wohl im Mai 1892 nicht vorhergesehen; er hat diese Behauptung auch wohl nur in der Erwartung gethan, dass seine Schrift vom Mai 1892 nicht noch nachträglich die Wahrheit ver-rathen würde.

Anzahl einfacher Fragen allgemeinen Charakters zu beantworten, und hinzugefügt, dass die Nichtbeantwortung dieser Fragen einer Verneinung gleichkommt, welche die Verurtheilung eines wirklichen Mitgliedes der kais. Akad. d. Wissenschaften durch fünfunddreissig seiner Collegen bedeutet.

Die Herren wirkl. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften haben bisher nicht geantwortet, obschon eine Beantwortung jener Fragen keinerlei Vorbereitung bedarf und in jedem Momente erfolgen kann; ich hätte daher schon heute das Recht, zu constatiren, dass sie — wie das ja gar nicht anders möglich ist! — meine Fragen mit „Nein“ beantworten und damit die wissenschaftliche Thätigkeit des Herrn v. Mojsisovics, wirkl. Mitglied der kais. Akad., ihrerseits verurtheilen. Aber es könnte ja sein, dass die fünfunddreissig Herren soeben daran sind, meine Nachweise gegen Herrn v. Mojsisovics, auf welche sich jene Fragen gründen, zu prüfen. Das hätte allerdings vor der Publication jener akademischen Huldigungsadresse ¹⁾ an Herrn v. Mojsisovics geschehen müssen. Aber ich will mich damit zufriedenstellen, wenn es nachträglich geschieht, und in der Voraussetzung, dass es der Fall ist, erlaube ich mir, die Herren wirkl. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften auf eine soeben erschienene Darstellung des Falles Mojsisovics von Seiten eines unserer hervorragendsten Fachmänner, des Geheimrathes K. A. v. Zittel, derz. Präsidenten der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, aufmerksam zu machen. Diese Darstellung findet sich in dem Werke „Geschichte der Geologie und Palaeontologie bis Ende des 19. Jahrhunderts“ (München und Leipzig, 1899, S. 646 ff.). Sie ist, da sie von einem nichtösterreichischen Forscher und von einem Fachmanne allerersten Ranges herrührt,

¹⁾ Es soll ja Niemandem das Recht bestritten werden, sich der Oberleitung Anderer zu unterwerfen und sich von diesen für ihre privaten Zwecke gebrauchen zu lassen. Selbst wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften steht ohne Zweifel dieses Recht zu, aber vielleicht interessirt es doch einen oder den anderen dieser Herren, zu erfahren, dass die Männer, welche die vorjährige akademische Vertrauenskundgebung für ihren Freund und Gesinnungsgenossen Herrn Edmund v. Mojsisovics zustande gebracht haben, ohne Zweifel dieselben wissenschaftlichen Capacitäten sind, deren gediegemem fachmännischen Urtheile und deren hervorragender Menschenkenntnis unsere wissenschaftlichen Kreise den Namen des weil. Prof. Dr. Edmund Neminar verdanken. Das ist kein misslicher Zufall, sondern gründet sich darauf, dass hie und da selbständiges Denken und strenge Gewissenhaftigkeit weit weniger hochgeschätzt zu werden pflegt, als hochgradiger Autoritätsglaube und weitgehende Anpassungsfähigkeit an die Lehrmeinungen Anderer. Wenn nun auch die Thätigkeit Neminar's als Universitäts-Professor keine derartige war, dass sie seine Herren Protectoren mit Stolz zu erfüllen vermag, so muss doch andererseits zugegeben werden, dass die Beschützer des Herrn v. Mojsisovics hinreichenden Grund haben, diesen Mann ganz besonders hochzuhalten, denn derselbe hat eine Leistung aufzuweisen, die weder ein Naturforscher vor ihm zustande gebracht hat, noch hoffentlich nach ihm zustande bringen wird: er hat nämlich nicht nur Thatsachen und Ereignisse völlig aus freier Hand zu erfinden, sondern diese Thatsachen und Ereignisse auch aus eigener Machtvollkommenheit mit einem Federstriche wieder aufzulassen vermocht. Das macht ihm Niemand nach und schon aus diesem Grunde allein mag seinen engeren Freunden und Collegen eine Huldigungsadresse von fünfunddreissig wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie für diesen ausserordentlichen Naturforscher als kein übertriebener Schritt erschienen sein!

von hervorragendem Interesse und von grösster Bedeutung. Man wird Zittel nicht der Parteinahme für mich beschuldigen können; er ist sogar mit meinem Vorgehen gegen Mojsisovics durchaus nicht einverstanden, wie S. 648 seines Werkes ganz deutlich erkennen lässt, aber gerade dieser Umstand gibt seiner Beurtheilung des Thatbestandes ein umso grösseres Gewicht¹⁾.

Zittel hebt zunächst S. 646 hervor, dass seit 1875 (!) echte Hallstätter Versteinerungen an verschiedenen Punkten ausserhalb der Alpen nachgewiesen worden seien, und dass **damit** der Hypothese einer scharf abgegrenzten „juvavischen“ Provinz die Grundlage entzogen und die Zweitheilung der alpinen Trias in gesonderte Provinzen hinfällig geworden sei. „**Darum** sah sich Mojsisovics 1892 (sic!) zur Aufgabe seiner juvavischen Provinz **genöthigt**.“

Zittel anerkennt also durchaus nicht die Bedeutung jener angeblichen Entdeckung im Felde, die Mojsisovics im Sommer 1892 gemacht haben will, und die ihn unter anderem so nebenbei auch zur Auffassung der „juvavischen Provinz“ „im bisherigen Sinne“ (Sitzber. 1892, S. 777) geführt haben soll. Nach Zittel war die Idee der 1874 erfundenen (nicht Hypothese, nein, Thatsache!) einer juvavischen Provinz offenbar schon seit 1875 schwer erschüttert, schon seit 1875 wurden derselben die Grundlagen entzogen und Zittel braucht gar keine neu hinzutretende stratigraphische Entdeckung im Salzkammergute zu dem Zwecke, um durch diese erst die Nothwendigkeit der Auffassung jener „Provinz“ für Mojsisovics zu erweisen. Das muss festgehalten werden.

Aber noch mehr. S. 647 fährt Zittel fort: „Gleichzeitig nahm Mojsisovics auf Grund einer Anzahl hauptsächlich von Bittner gemachter Versteinerungsfunde eine durchgreifende Reform in der Gliederung der nordalpinen Trias vor.“ Mojsisovics überzeugte sich nach Zittel von der Richtigkeit der Beobachtungen Bittner's, der schon auf Grund seiner Funde die ältere Ansicht Stur's über die Stellung der Hallstätter Kalke vertheidigt hatte. Also nach Zittel ist auch die durchgreifende Reform, d. h. die Anerkennung der älteren Ansicht Stur's über die Stellung der Hallstätter Kalke, nicht das Resultat einer neueren Entdeckung Mojsisovics' im Salzkammergute, sondern lediglich die Folge der neueren Fossilfunde, die seit 1882 und 1884 (aber auch schon weit früher, vom Bergverwalter Pirchl schon um 1872, vergl. hier „Dachsteinkalk u. Hallstätter Kalk“, S. 7 ff.) gemacht worden und Herrn Mojsisovics seit Anbeginn bekannt gewesen waren. Auch für den Umsturz der Hallstätter

¹⁾ Zittel bezeichnet, l. c. S. 648, meine Polemik als „heftig“ und „höchst persönlich“. Streng genommen ist dieser offenbare Tadel für mich eine Anerkennung, denn es gibt leider auch in sogenannten „Fachkreisen“ Leute, die so behandelt werden müssen, wie Herr v. Mojsisovics, was selbst einzelne seiner Freunde anerkannt haben — man vergl. hier einen in meiner Schrift: „Bemerkungen zur neuesten Nomenclatur der alpinen Trias“, Wien 1896, S. 26, citirten Ausspruch. — Uebrigens habe ich in „Dachsteinkalk und Hallstätter Kalk“, S. 68 ff., einige Bemerkungen über „persönliche“ Polemik gegeben, auf die ich hier einfach verweisen kann.

Gliederung vom J. 1892 anerkennt Zittel somit nur die neueren, lange vor 1892 gemachten Fossilfunde, er braucht auch hier keine neue Entdeckung, die speciell im Sommer 1892 gemacht worden wäre. Für ihn ist der Umsturz der Hallstätter Gliederung perfect geworden ohne Inanspruchnahme jener sagenhaften „Entdeckung“ vom Sommer 1892. Ohne das Hinzutreten jener neuen Entdeckung ist somit auch nach der Darstellung Zittel's, sowie nach der von mir gegebenen, sowohl die juvavische Provinz hinfällig als auch die Stellung der Hallstätter Kalke umgestürzt worden und das ist der wesentliche Inhalt der grossen „Reform“ vom Herbste 1892.

Aber, wird man vielleicht einwenden, S. 647 spricht ja auch Zittel davon, dass Mojsisovics zugleich eine Entdeckung im Salzkammergute machte, die dann für die Stellung der norischen Hallstätter Kalke bedeutungsvoll geworden sein soll. Jawohl, Zittel spricht von einer solchen Entdeckung, aber man beachte wohl, wie er das thut. „Er wies zugleich nach“, heisst es bei Zittel. Es wird wohl niemand bestreiten, dass dieses zugleich nur den Sinn von gleichzeitig haben kann. Wenn nun die Petrefactenfunde im Dachsteinkalke, die Mojsisovics zum Umsturze seiner Hallstätter Gliederung und zur nothgedrungenen, wenn auch sorgfältig verhüllten Anerkennung der älteren Ansicht Stur's führten, in den Jahren 1872 bis 1884 gemacht wurden, wenn die Idee der juvavischen Provinz nach Zittel seit 1875 erschüttert worden war, Mojsisovics aber seine ihn selbst überraschende Entdeckung erst im Sommer 1892 machte, so wird wohl niemand im Ernste behaupten wollen, das sei im bürgerlichen Sinne zugleich oder gleichzeitig gewesen. Nachträglich ist hier das richtige Wort, wenn jene Entdeckung überhaupt gemacht wurde. Das Wort „zugleich“ bei Zittel S. 647 kann daher nur zweierlei Bedeutung haben, entweder es besitzt einfach gar keinen tieferen Sinn — oder aber Zittel will damit zu verstehen geben, dass jene famose Entdeckung Mojsisovics' im Salzkammergute wirklich gleichzeitig gemacht wurde mit meinen Ammonitenfunden etc., d. h. dass diese Entdeckung aus der Zeit vor 1892 stammt, und dass er somit ebenfalls nicht glaubt, dieselbe sei gerade erst im Sommer 1892 gemacht worden.

Aber selbst wenn diese Deutung nicht richtig wäre, so würde nach der oben gegebenen Darstellung diese „Entdeckung“ auch in den Augen Zittel's nicht die mindeste Bedeutung beanspruchen in Bezug auf die bereits ohne ihren Einfluss stattgehabte Auffassung der Provinzen und Umstürzung der Hallstätter Gliederung. Zittel ist somit in der Lage, mir vollständig darin beizustimmen, dass Mojsisovics seine grundstürzenden Veränderungen vom Herbste 1892 auch schon lange vor diesem Jahre hätte vornehmen können, wenn er das eben gewollt, resp. für zweckmässig erachtet haben würde. Der Zeitpunkt, in welchem der grosse Umsturz vom Herbste 1892 erfolgte, war somit — das geht auch aus Zittel's Darstellung evident hervor — durchaus nicht von dem Eintreten jener „Beobachtung“ des Sommers 1892 abhängig, er war

überhaupt nicht durch wissenschaftliche Gründe, sondern durch ganz andere Beweggründe bedingt und gegeben. Was für Beweggründe das aber waren, das wurde von mir schon längst, am ausführlichsten in der Schrift „Dachsteinkalk und Hallstätter Kalk“ 1896, S. 48, 51 ff., dargelegt.

Auch aus Zittel's neuester Darstellung geht nunmehr sehr bestimmt hervor, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt wird, dass Mojsisovics schon vor 1892, vielleicht recht lange vorher, eine recht bestimmte Ahnung davon gehabt haben muss, dass seine Ansichten über die Stellung der Hallstätter Kalke und die zur Stütze derselben express erfundene Thatsache der Provinzen unhaltbar sei, dass er also auch eine solche Ahnung, besser gesagt, volle Gewissheit darüber haben musste, was sich für einen bestimmten Zeitpunkt, den Rücktritt Stur's, vorbereitete. Es ist von grösster Bedeutung, festzuhalten, dass auch nach Zittel's Darlegung Mojsisovics lange vor 1892 in der Lage und genöthigt war, seine Anschauungen über die Stellung der Hallstätter Kalke und über die „Provinzen“ als hinfällig zu erkennen. Auch nach Zittel bleibt nichts mehr übrig, was erst durch die gewisse Entdeckung Mojsisovics' im Sommer 1892 noch hätte umgestürzt werden können, da die neuen Funde vor 1892 völlig genügten, den gesammten Umsturz herbeizuführen. Der Zeitraum, in welchem dieser Umsturz de facto herbeigeführt wurde, datirt auch nach Zittel von 1875, resp. 1884 an, zieht man aber die Funde vom Hochkönig herbei, sogar schon von 1872 an, aus einer Zeit also, die der Erfindung der Provinzen noch vorangeht¹⁾. Doch hat Mojsisovics noch im Jahre 1884 nicht im Entferntesten daran gedacht, seine Ansichten als erschüttert und haltlos einzubekennen, wie ja sein Vorgehen gegen meine damalige Publication zeigt, die er mit allen Mitteln zu unterdrücken bestrebt war, weil er nichts Sachliches gegen dieselbe einzuwenden wusste. Damit hat er selbst den Beweis geliefert, dass er schon damals die Unhaltbarkeit seiner Anschauungen genau kannte. Hält man sich vor Augen, was ein unbetheiligter Forscher, wie Zittel es ist, heute über den Zeitpunkt aussagt, von welchem an die „Provinzen“ und die Stellung der Hallstätter Kalke im Sinne, wie ihn Mojsisovics festhielt, hinfällig erscheinen mussten, so zeigt sich das Verfahren Mojsisovics' meiner damaligen

¹⁾ Die Herren wirkll. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften mögen auch S. 637—646 bei Zittel lesen, auf welchen die geologische Seite der wissenschaftlichen Thätigkeit Mojsisovics' besprochen, und speciell S. 642, wo ein Urtheil über den Wert seiner dickleibigen palaeontologischen Werke gegeben wird. „Wie auch das Urtheil der Zukunft über die zahlreichen neuen Gattungen und Arten von Mojsisovics ausfallen mag, seine prachtvollen Tafelwerke werden stets eine wichtige Grundlage für die palaeontologische Gliederung der Trias bilden und einen unvergänglichen Wert behalten.“ So urtheilt der hervorragendste deutsche Palaeontologe schon heute und das ist trotz aller Zurückhaltung ein sehr böses Urtheil, da es die Möglichkeit nicht ausschliesst, sondern zulässt, dass das Urtheil der Zukunft über den Text dieser Bilderwerke ungünstig lauten werde. Zittel ist ganz ohne jeden Zweifel vollkommen in der Lage, heute schon ein eigenes Urtheil über den Wert der Mojsisovics'schen Cephalopodenwerke zu enunciren; es ist sehr traurig für Mojsisovics, wenn er kein günstigeres Urtheil für ihn abzugeben hat.

Publication gegenüber auch auf Grund der Darstellung Zittel's genau in demselben Lichte, in welchem ich dasselbe längst dargestellt habe, mit anderen Worten, Mojsisovics **wollte** eben im J. 1884 noch nicht zugeben, dass seine „Provinzen“ vom J. 1874 eben nichts waren als eine theoretische Erfindung, eigens dazu gemacht, um nicht schon im J. 1874 eingestehen zu müssen, dass Stur's so scharf bekämpfte Ansicht über die Stellung der Hallstätter Kalke die einzig berechnete sei.

Wenn die Provinzen seit 1875 erschüttert, die Hallstätter Kalke seit 1884 als in der Stellung, die ihnen Stur seit jeher anwies, liegend erkannt waren, weshalb hat Mojsisovics das nicht schon jahrelang vor 1892 zugegeben?

Darauf gibt es heute, wie für denkende Fachgenossen schon längst, keine andere Antwort mehr als die: weil er das eben vor dem definitiven Abgange Stur's nicht thun wollte, um Stur den berechtigten Triumph zu entziehen. Ist das vielleicht ein wissenschaftlicher Beweggrund? Es lässt sich sehr gut begreifen, dass jemand einem gefürchteten Gegner, der schon 1874 wissenschaftlich in's Unrecht gesetzt wurde, nicht zu irgend einer späteren Zeit freiwillig eine gefährliche Waffe in die Hand geben, sondern dass er im Gegentheile alles aufbieten wird, um das zu verhindern; begreifen lässt sich das wohl, aber entschuldigen nie, wenn es sich um wissenschaftliche Fragen, um den Fortschritt der Wissenschaft handelt. Selbst nach dem Abgange Stur's, als er dessen Anschauung zu der seinigen machte, hat Mojsisovics nicht im Entferntesten daran gedacht, seinem alten Gegner die wohlverdiente Anerkennung zutheil werden zu lassen, sondern im Gegentheile diesen sogar zu seinem Mitschuldigen zu stempeln versucht. Das kennzeichnet besser als alles übrige die Gewissenhaftigkeit des Herrn v. Mojsisovics, dieser Zierde der kais. Akademie der Wissenschaften!

Es ist bereits in „Dachsteinkalk und Hallstätter Kalk“ 1896, S. 42 ff., unwiderleglich und zur vollen Evidenz erwiesen worden¹⁾, dass die Erfindung der getrennten Triasprovinzen im J. 1874 einzig und allein zu dem Zwecke gemacht wurde, um Stur nicht schon damals bezüglich der Stellung der Hallstätter Kalke Recht

¹⁾ In seiner „Abwehr“ vom Jahre 1898 weiss Mojsisovics absolut nichts von Bedeutung gegen diese Nachweise vorzubringen. Und doch hätte dieser wahrheitsliebende Forscher in seiner „Abwehr“ endlich eine so passende Gelegenheit gehabt, uns — um nur einige Fälle anzuführen — darüber aufzuklären, weshalb er eigentlich die Cephalopodenfunde vom Hochkönig seit 1872 unterdrückt hat oder was beispielsweise aus den „karnischen“ Cephalopoden des Mürzgebietes geworden ist („Dachsteinkalk und Hallstätter Kalk“ S. 56 ff. Fussnote). Dabei ist gewisser kleiner Kunststückchen aus neuester Zeit, z. B. der Geschichte mit den Ammoniten von Ismid in Kleinasien (vergl. Verhandl. d. geol. R.-A. 1897, S. 86) oder der höchst sonderbaren Behandlung der Muschelkalkfauna von Gr.-Reifling (vergl. Arthaber: Die Cephalopodenfauna d. Reifl. Kalke I., S. 15, Z. 25 v. o.) wobei dem Autor die Ansicht, es handle sich um Binodosusschichten, gegen dessen eigene Ueberzeugung offenbar aufgedrängt worden ist, gar noch nicht gedacht worden, was aber nicht ausschliesst, dass einmal zu Ehren des Herrn v. Mojsisovics mit Berücksichtigung der Nebenumstände darauf zurückgekommen wird.

geben zu müssen. Schon im J. 1874 hätte Mojsisovics wegen absoluten Mangels an haltbaren Gegengründen Stur's Ansicht als richtig anerkennen müssen, wenn er hätte correct vorgehen wollen. Aber das war ohne die von ihm als folgenschwer gefürchtete Zurücknahme seiner bereits vor 1874 zahlreich angehäuften „irrhümlichen“ Behauptungen schon im J. 1874 nicht mehr möglich, den Muth, das zu thun, hat er schon damals nicht gefunden, die falsche Eitelkeit, vor Stur capituliren zu müssen, hat ihn zurückgehalten, und so ist er endgiltig und für die ganze Dauer seiner wissenschaftlichen Laufbahn auf jenen Weg gedrängt worden, dessen treffende Charakteristik im Jahresberichte für 1893 (in Verhandl. d. geol. R.-A. 1894, S. 5) vom gegenwärtigen Director unseres Institutes gegeben worden ist, auf den Weg der selbstsüchtigen Pflege des Irrthums, der wissenschaftlichen Taschenspielerei, des absichtlichen Verschweigens, der Verdunklung und Verdrehung von Thatsachen, der Maskirung der Wahrheit zum Schaden Anderer!

Es ist von mir im Verlaufe dieser nun durch sieben Jahre sich fortspinnenden Polemik wiederholt und in directester Weise darauf hingewiesen worden, dass sich der soeben wieder citirte Passus des Jahresberichtes für 1893 auf Herrn v. Mojsisovics bezieht, und es ist mir hierin weder vom gegenwärtigen Herrn Director unseres Institutes, noch von Herrn v. Mojsisovics auch nur im mindesten widersprochen worden, was unbedingt geboten gewesen wäre, wenn es sich nicht so verhielte¹⁾. Schon daraus geht hervor, dass mein Hinweis vollkommen richtig ist, was übrigens nie von mit den Verhältnissen Vertrauten bezweifelt wurde und was speciell für die Mitglieder der geolog. Reichsanstalt seit jeher eine feststehende Thatsache war, denn sonst hätten sie sich ja corporativ gegen jenen öffentlichen Ausspruch des Directors verwalten müssen. Es empfiehlt sich heute, dieser bekannten Thatsache eine andere von grösster Bedeutung anzureihen. Nach dem Erscheinen meiner Schrift „Herr von Mojsisovics und die öffentliche Moral“ hat Hofrath Director Dr. G. Stache, und zwar am 15. Februar 1898, zwei hervorragenden Mitgliedern der geologischen Reichsanstalt unumwunden erklärt, dass er mit jenem Passus in seinem Jahresberichte für 1893 thatsächlich Herrn v. Mojsisovics gemeint habe.

Ich constatiere somit hier abermals öffentlich und mit dem grössten Nachdrucke, dass nach der in unseren Schriften öffentlich bekannt gegebenen, wohlbegründeten Ueberzeugung des Directors der k. k. geologischen Reichsanstalt ein bestimmtes Mitglied dieses Institutes sich mit selbstsüchtiger Pflege des Irrthums, mit wissenschaftlicher Taschenspielerei, mit absichtlichem Verschweigen, Verdunkeln und Verdrehen von Thatsachen, mit der Maskirung der Wahrheit zum Schaden Anderer beschäftigt und erhebe die Frage, seit wann

¹⁾ Auch in seiner „Abwehr“ reagirt Herr v. Mojsisovics nicht darauf!

darf es geduldet werden, dass ein Mitglied eines auf Staatskosten erhaltenen wissenschaftlichen Centralinstitutes sich in einer solchen, seinen beschworenen Pflichten diametral zuwiderlaufenden Weise bethätigt, und wie lange noch wird es geduldet werden, dass ein Mann, dem das öffentlich in unseren Schriften vorgeworfen und nachgewiesen wird, ohne dass er sich dagegen zu wehren imstande ist, der durch seine Handlungsweise unser Institut in der ärgsten Weise schädigt und discreditirt, dennoch als Vicedirector dieses Institutes unbehelligt weiter fungiren darf?

Es sind hundert Jahre her, dass einer der idealsten Männer der deutschen Nation, J. G. Fichte, in seiner, selbst in gelehrten Kreisen viel zu wenig gelesenen Abhandlung „Ueber die Bestimmung des Gelehrten“ folgende Sätze schrieb: „Der letzte Zweck jedes einzelnen Menschen sowohl, als der ganzen Gesellschaft, mithin auch aller Arbeiten des Gelehrten an der Gesellschaft, ist sittliche Veredlung des ganzen Menschen. Es ist Pflicht des Gelehrten, diesen letzten Zweck immer vor Augen zu haben. Niemand aber kann mit Glück an sittlicher Veredlung arbeiten, der nicht selbst ein guter Mensch ist. Wir lehren nicht bloß durch Worte, wir lehren weit eindringlicher durch unser Beispiel, und jeder, der in der Gesellschaft lebt, ist ihr ein gutes Beispiel schuldig. Wie vielmehr ist der Gelehrte dies schuldig, der in allen Stücken der Cultur den übrigen Ständen zuvor sein soll! Wie könnte er glauben, dass die Anderen seinen Lehren folgen werden, wenn er diesen vor allen Augen durch jede Handlung seines Lebens widerspricht? Wenn die Auswahl unter den Menschen verdorben ist, wo soll man noch sittliche Güte suchen? Der Gelehrte soll der sittlich beste Mensch seines Zeitalters sein: er soll die höchste Stufe der bis auf ihn möglichen sittlichen Ausbildung in sich darstellen.“

Das forderte Fichte vor hundert Jahren. Heute ist man weit bescheidener in solchen Anforderungen geworden, man duldet an wissenschaftlichen Staatsinstituten auch solche „Gelehrte“, welche dadurch eindringlich auf die Gesellschaft wirken und zu deren „sittlichen Veredlung“ beitragen, dass sie sich mit selbstsüchtiger Pflege des Irrthums, mit wissenschaftlicher Taschenspiellerei, mit absichtlichem Verschweigen, Verdunkeln und Verdrehen von Thatsachen, mit der Maskirung der Wahrheit zum Schaden Anderer befassen!

Während aber in solcher Weise diese „sittlich besten Menschen“ der Gesellschaft das gute Beispiel nicht geben, das sie ihr schuldig sind, wird mehr als je von der Wichtigkeit der Pflege und Hebung des sittlichen Bewusstseins im Volke gesprochen. Wie wäre es denn, wenn man einmal recht hoch oben zugreifen und dem übrigen „Volke“ demonstrieren wollte, dass das sittliche Bewusstsein zuerst in den höheren Kreisen des „Volkes“, vor allem unter den „Gelehrten“, auf die Stufe gebracht werden müsse, die Fichte fordert, und dass

es sich daher dringend empfiehlt, öffentlich zu zeigen, auch ein hochgestellter Staatsbeamter und Functionär eines aus Staatsmitteln erhaltenen wissenschaftlichen Centralinstitutes dürfe unter gar keiner Bedingung ungeahndet, anstatt seine Pflicht zu thun, derselben zuwiderhandeln? Worte über die Nothwendigkeit der Hebung des sittlichen Bewusstseins im Volke hat man schon genug gehört, sie bringen die gute Sache nicht wesentlich weiter; was uns noththut, ist ein zugkräftiges Exempel!

Die ganze Affaire Mojsisovics dreht sich ja schon seit geraumer Zeit ausschliesslich um die einzige Frage: Darf an einem auf Staatskosten erhaltenen wissenschaftlichen Centralinstitute anstatt der Pflege der Wissenschaft in selbstsüchtiger Weise der Irrthum gepflegt werden, darf an einem solchen Institute wissenschaftliche Taschenspielerlei, absichtliches Verschweigen, Verdunkeln und Verdrehen von Thatsachen, Maskirung der Wahrheit zum Schaden anderer getrieben werden? Und was geschieht, wenn von der Direction dieses Institutes das Vorhandensein derartiger arger Uebelstände öffentlich constatirt wurde, wenn zudem bekannt ist, auf welche Person sich diese Constatirung bezieht?

Niemand wird es wagen, die erste Frage zu bejahen, und bezüglich der zweiten die Ansicht öffentlich zu vertreten, dass Derartiges an einem wissenschaftlichen Centralinstitute geduldet werden könne. Wenn somit an einem vom Staate erhaltenen wissenschaftlichen Centralinstitute das gethan wird, was nicht gethan und nicht geduldet werden darf, wenn von Seiten der Direction dieses Institutes in den Schriften des Institutes öffentlich und zu ewigem Gedächtnisse constatirt wurde, dass das geschieht, was nicht geschehen darf, wenn man die Person kennt, die das thut, was sie nicht thun darf, so gibt es offenbar und ohne jeden Zweifel nur eine Consequenz derartiger Constatirungen, die eines Rechtsstaates würdig ist. Diese unvermeidliche Consequenz wird eintreten müssen oder es würde der Schluss zulässig sein, dass es in Oesterreich aus Staatsmitteln erhaltene wissenschaftliche Institute geben kann, von denen man weiss, da es durch ihre eigene Direction öffentlich kundgemacht wurde, dass man sich an ihnen nicht unbedingt und ausschliesslich mit Wissenschaft zu beschäftigen braucht, sondern dass man sich auch der selbstsüchtigen Pflege von Irrthum, der wissenschaftlichen Taschenspielerlei, dem Verdunkeln und Verdrehen von Thatsachen, der Maskirung der Wahrheit zum Schaden Anderer hingeben kann, ohne üble Folgen befürchten zu müssen.

Und das darf nicht eintreten; gerade Männer der Wissenschaft dürfen durch ihre Handlungsweise keinen Anlass bieten, der Zweifel hervorrufen könnte an der Giltigkeit des alten Wahrspruches, der in den Zeichen A. E. I. O. V enthalten ist.

Niemand in unseren Kreisen muss sich, aber auch Niemand darf sich mit absichtlicher Pflege des Irrthums, mit wissenschaftlicher Taschenspielerlei etc. etc. befassen. Wer das dennoch thut, wer das jahrzehntelang gethan hat, wer, anstatt der Wissenschaft und Wahrheit zu dienen, sich soweit vergessen hat, dieselben zur Förderung persönlicher Vortheile zu missbrauchen, der hat sich selbst sein Urtheil

gesprochen und dasselbe muss ihm unsererseits bestätigt werden dadurch, dass er ohne Regung erbärmlicher und charakterloser Schwäche auf immer aus unseren Kreisen ausgestossen wird. Und das muss schon deshalb geschehen, weil ein angeblicher Mann der Wissenschaft, der auch nur ein einzigesmal die Wahrheit absichtlich in ihr Gegentheil zu verkehren wagte, jede Möglichkeit einer Rehabilitirung sich selbst gänzlich versperrt hat, denn er hat sich dadurch eines der wichtigsten Erfordernisse sowohl für das alltägliche Leben, als für die Pflege der Wissenschaft unwiederbringlich begeben, des Anspruchs auf Glaubwürdigkeit.

Für Leute aber, denen man nicht mehr glaubt und nicht mehr glauben kann, ist kein Platz in wissenschaftlichen Kreisen sowohl im allgemeinen, als ganz besonders an wissenschaftlichen Staatsinstituten, die ja gewiss nicht zu dem Zwecke begründet und erhalten zu werden pflegen, damit man an ihnen wissenschaftliche Taschenspielererei u. dgl. m. betreibe. Das muss immer und immer wieder gesagt und es wird solange gesagt werden, bis es nicht nur theoretisch allgemein anerkannt, sondern auch in der Praxis ohne jedes Zögern auf entsprechende Weise zum Ausdrucke gebracht wird. Mögen die Herren Gegner bis dahin nur über angeblichen „Terrorismus“ jammern und klagen; sie fühlen und wissen es ganz gut, was dieser „Terrorismus“ in Wirklichkeit ist: es ist der Schrecken, den die Wahrheit unter ihren Feinden verbreitet, sobald sie sich zum Siege durchzuarbeiten vermag. Und dieser Sieg wird nicht ausbleiben, dafür soll auch weiterhin Sorge getragen werden.

Im November 1899.